

Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/0659

Abwägungsprotokoll zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

Bebauungsplan Nr. 214 „Vorwerks Garten“, OT Rethmar, Stadt Sehnde

Nr.	Öffentlichkeit Pkt. Anregung	Stellungnahme der Stadtverwaltung und Abwägungsvorschlag (A)	Beschlussvorschlag (B)
01	<p>Stellungnahme B5, Schreiben vom 13.12.2019</p> <p>1.1 „Die bereits im Laufe des Verfahrens abgegebenen Stellungnahmen haben weiterhin Bestand und werden um nachfolgenden Text ergänzt.</p> <p>1.2 Es ist zu begrüßen, dass eine Verbindung zwischen den neuen Baugebieten und der Poststraße nördlich des Amalienhof geschaffen werden kann. Hiermit kann die favorisierte Variante des Verkehrsgutachtens um- gesetzt werden, bei der eine Anbindung an den Rohr- beckweg als nicht erforderlich angesehen wurde. Wir plädieren weiterhin dafür, dass der Rohrbeckweg Sackgasse bleibt</p> <ul style="list-style-type: none">• um die Inhalte der Begründung zum Bebauungs- plan Nr. 211 einzuhalten,• um zu verhindern, dass der neue Straßenzug in Verbindung mit dem Rohrbeckweg zur• Hauptverbindungsachse in Nord-Süd-Richtung wird,• um den Bedürfnissen der Anlieger Rechnung zu tragen.	<p>Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Auslegung waren nur zu geänderten/er- gänzten Teilen zugelassen.</p> <p>1.1 Es wird auf die Stellungnahmen der Stadt- verwaltung zu den vorangegangenen Öffentlichkeitsbeteiligungen verwiesen.</p> <p>1.2 Um die verkehrliche Mehrbelastung für ein- zelne Anwohner zu reduzieren, wurde eine Verteilung auf mehrere untergeordnete An- bindungen des Baugebietes „Rethmar West“ an den bestehenden Ort angestrebt. Es ist nun gelungen, mit der Verbindung an die Poststraße nördlich des Amalienhofes einen dritten Anschluss vom geplanten Baugebiet an den bestehenden Ort festzu- setzen. Damit wird auf bestmögliche Weise die Verbindung zwischen dem Neubauge- biet und den bestehenden Wohngebieten gestärkt. Bei dem Rohrbeckweg handelt es sich um eine Gemeindestraße, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist und die den zusätzli- chen Verkehr, der durch das geplante Bau- gebiet entsteht, abwickeln kann. Die Ver- kehrsstudie zeigt auf, dass die zu erwartenden Verkehrszahlen im Bereich der unter-</p>	<p>Der Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den Anregungen / Hinweisen der Stellungnahme 1 wird zugestimmt.</p>

Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/0659

Abwägungsprotokoll zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

Bebauungsplan Nr. 214 „Vorwerks Garten“, OT Rethmar, Stadt Sehnde

Nr.	Öffentlichkeit Pkt. Anregung	Stellungnahme der Stadtverwaltung und Abwägungsvorschlag (A)	Beschlussvorschlag (B)
01	<p>1.3 Der Bebauungsplan Nr. 211 Gänsekamp wurde im März 2009 rechtsverbindlich. Warum ist es der Stadtverwaltung, der Politik und den weiteren Behörden bis heute nicht gelungen durchzusetzen, dass die festgesetzte Maßnahmenfläche auch als solche hergestellt wird? Diese Fläche stellt sich im überwiegenden Teil als Schotterpiste dar und es ist zu befürchten, dass sie, entgegen allen Vorgaben, als Zufahrt für die neuen Bauflächen oder Lagerplatz genutzt wird.“</p>	<p>geordneten Anbindungen verträglich sind. Das Verkehrskonzept errechnet für die südliche Anbindung eine Verkehrsbelastung von 240 Pkw-Fahrten/24 Std. Damit sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>1.3 Zwischenzeitlich wurden Anpflanzungen gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. Grünordnungskonzeptes (GOK) auf den privaten Grünflächen im Plangebiet Nr. 211 vorgenommen. Die Stadt Sehnde nimmt die Überwachung der Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege wahr, um die gewünschten Ziele gem. GOK zu erreichen. Die geschotterte Zufahrt zum Regenrückhaltebecken auf der Maßnahmenfläche B ist nach Herstellung der Baustraßen im Plangebiet Nr. 214 entbehrlich und wird zu gegebenem Zeitpunkt zurückgebaut.</p>	

Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/0659

Abwägungsprotokoll zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

Bebauungsplan Nr. 214 „Vorwerks Garten“, OT Rethmar, Stadt Sehnde

Nr.	Öffentlichkeit Pkt. Anregung	Stellungnahme der Stadtverwaltung und Abwägungsvorschlag (A)	Beschlussvorschlag (B)
02	<p>Stellungnahme B4, Schreiben vom 19.12.2019</p> <p>2.1 „... meine bereits abgegebenen Stellungnahmen im Laufe des Verfahrens haben weiterhin Bestand!</p> <p>2.2 Ergänzend möchte ich herausstellen: Die geschaffene Möglichkeit der neuen Anbindung (Nordseite Amalienhof) an die Poststraße ist ein wichtiger Vorstoß! Mit dieser Maßnahme sind die Rahmenbedingungen erfüllt, der favorisierten Variante im Verkehrsgutachten nachzukommen, welche keinen KFZ-Durchgangsverkehr zum Anschluss an den Rohrbeckweg vorsieht. Durch einen auf Fußgänger und Fahrradfahrer beschränkten Anschluss an den Rohrbeckweg, wird weiterhin die Anbindung und Integration des neuen Baugebiets und deren Bürger gefördert. Darüber hinaus wird das Verkehrskonzept vom Bebauungsplan Nr. 211 Gänsekamp und die darauf ausgelegte Infrastruktur nicht ab absurdum geführt! Eine bauliche Zufahrtsbeschränkung z.B. mit klappbaren Absperrpfosten, würde dennoch den Zugang von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen ermöglichen.</p>	<p>Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Auslegung waren nur zu geänderten/ergänzten Teilen zugelassen.</p> <p>2.1 Es wird auf die Stellungnahmen der Stadtverwaltung zu den vorangegangenen Öffentlichkeitsbeteiligungen verwiesen.</p> <p>2.2 Um die verkehrliche Mehrbelastung für einzelne Anwohner zu reduzieren, wurde eine Verteilung auf mehrere untergeordnete Anbindungen des Baugebietes „Rethmar West“ an den bestehenden Ort angestrebt. Es ist nun gelungen, mit der Verbindung an die Poststraße nördlich des Amalienhofes einen dritten Anschluss vom geplanten Baugebiet an den bestehenden Ort festzusetzen. Damit wird auf bestmögliche Weise die Verbindung zwischen dem Neubaugebiet und den bestehenden Wohngebieten gestärkt.</p> <p>Bei dem Rohrbeckweg handelt es sich um eine Gemeindestraße, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist und die den zusätzlichen Verkehr, der durch das geplante Baugebiet entsteht, abwickeln kann. Die Verkehrsstudie zeigt auf, dass die zu erwartenden Verkehrszahlen im Bereich der unter-</p>	<p>Der Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den Anregungen / Hinweisen der Stellungnahme 2 wird zugestimmt.</p>

Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/0659

Abwägungsprotokoll zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

Bebauungsplan Nr. 214 „Vorwerks Garten“, OT Rethmar, Stadt Sehnde

Nr.	Öffentlichkeit Pkt. Anregung	Stellungnahme der Stadtverwaltung und Abwägungsvorschlag (A)	Beschlussvorschlag (B)
A-02	<p>A-2.3 Hervorheben möchte ich erneut, dass die Maßnahmenflächen vom Bebauungsplan Nr. 211 Gänsekamp bis heute nicht umgesetzt wurden. Auf dieses Defizit wurde schon mehrfach in vorhergegangenen Bürgerbeteiligungen und direkt bei der Stadt Sehnde hingewiesen! Erneut bitte und fordere ich die Stadtverwaltung und Politik auf, sich dieser Thematik anzunehmen und der Rechtsverbindlichkeit nachzukommen bzw. durchzusetzen, bevor mit dem nächsten Neubaugebiet begonnen wird.“</p>	<p>geordneten Anbindungen verträglich sind. Das Verkehrskonzept errechnet für die südliche Anbindung eine Verkehrsbelastung von 240 Pkw-Fahrten/24 Std. Damit sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten. Eine Beschränkung auf eine Durchlässigkeit lediglich für den nicht-motorisierten Verkehr lässt sich daraus nicht ableiten.</p> <p>Verkehrsbehördliche Anordnungen und Maßnahmen wie die hier vorgeschlagenen Absperrpfosten oder andere Zufahrtsbeschränkungen können nicht auf Ebene des Bebauungsplanes geregelt werden.</p> <p>A-2.3 Zwischenzeitlich wurden Anpflanzungen gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. Grünordnungskonzeptes (GOK) auf den privaten Grünflächen im Plangebiet Nr. 211 vorgenommen. Die Stadt Sehnde nimmt die Überwachung der Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege wahr, um die gewünschten Ziele gem. GOK zu erreichen. Die geschotterte Zufahrt zum Regenrückhaltebecken auf der Maßnahmenfläche B ist nach Herstellung der Baustraßen im Plangebiet Nr. 214 entbehrlich und wird zu gegebenem Zeitpunkt zurückgebaut.</p>	

Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/0659

Abwägungsprotokoll zur erneuten Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB

Bebauungsplan Nr. 214 „Vorwerks Garten“, OT Rethmar, Stadt Sehnde

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde Pkt. Stellungnahme	Stellungnahme der Stadtverwaltung und Abwägungsvorschlag (A)	Beschlussvorschlag (B)
B-075	<p>Region Hannover, Schreiben vom 18.12.2019</p> <p>Brandschutz: „Bezüglich der Löschwasserversorgung und sonstiger Anforderungen wird auf die Stellungnahme der Region Hannover vom 18.10.2018 verwiesen, Abschnitt: „Brandschutz“. Weitere neue Anregungen und Bedenken, auch aus Sicht der anderen, intern beteiligten Organisationseinheiten, bestehen nicht mehr.“</p>	<p>Brandschutz: Es wird auf die Stellungnahmen der Stadtverwaltung zu der vorangegangenen Behördenbeteiligung verwiesen.</p>	<p>Der Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den Hinweisen/Anregungen der Region Hannover, Brandschutz, wird zugestimmt.</p>